

Anlegerinformation

bzgl. Behandlung von Interessenkonflikten

Offenlegung von Interessenkonflikten für die Kunden der LGT Capital Partners (FL) AG, Vaduz

Aufgrund der vielfältigen Geschäftstätigkeiten der LGT Capital Partners (FL) AG, Vaduz in Ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft/Alternative Investment Fund Manager können Interessenkonflikte auftreten. Im Rahmen der Verwaltung des jeweiligen Fonds sind die involvierten Parteien deshalb verpflichtet, durch geeignete organisatorische und personelle Massnahmen das Risiko der Beeinträchtigung von Anlegerinteressen durch Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden.

Ist dies nicht möglich, bemühen sich die involvierten Parteien, den Konflikt nach besten Kräften mit der gebotenen Sachkenntnis angemessen beizulegen bzw. ihn nach Recht und Billigkeit zu behandeln.

Entsprechend hat die LGT Capital Partners (FL) AG in Ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft/Alternative Investment Fund Manager den Umgang mit Interessenkonflikten und die damit verbundenen Verfahren intern geregelt sowie in den konstituierenden Dokumenten (z.B. Prospekt, Treuhandvertrag) des jeweiligen Fonds offengelegt. Ebenso hat die LGT Capital Partners (FL) AG die an beauftragte Dritte übertragenen Aufgaben in den konstituierenden Dokumenten (z.B. Prospekt, Treuhandvertrag) des jeweiligen Fonds offengelegt.

In Fällen, wo geeignete und angemessene Verfahren bzw. wirksame organisatorische und/oder personelle Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko einer Beeinträchtigung bzw. Schädigung der Anlegerinteressen ausgeschlossen werden kann, werden diese gegenüber den Anlegern in nachvollziehbarem Masse, d.h. auf faire und nicht irreführende Weise, offengelegt. Dies als Grundlage, damit die Anleger sich entscheiden können, ob sie gleichwohl die durch die LGT Capital Partners (FL) AG ausgeübten Tätigkeiten bzw. erbrachten Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten.

Aufgrund der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben¹ bzw. der oben genannten Verpflichtung allfällige Interessenkonflikte gegenüber Anlegern offenzulegen, hält die LGT Capital Partners (FL) AG der Vollständigkeit halber fest, dass abgesehen von den mit dem Fondsgeschäft verbundenen und entsprechend behandelten potenziellen Interessenkonflikten sowie den in den konstituierenden Dokumenten (z.B. Prospekt, Treuhandvertrag) erwähnten potenziellen Interessenkonflikten zur Zeit keine weiteren Interessenkonflikte bestehen.

¹ Siehe hierzu Art. 39 UCITSV und Art. 61 AIFMV.